



## Kaiser Ferdinand I.

Die sterbliche Hülle weiland Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand I. wird heute in der fünften Nachmittagsstunde in der Gruft Seiner erlauchten Ahnen beigelegt werden.

Das Andenken an Ferdinand den Gütigen wird fortleben in Millionen Herzen. An der Ruhstätte weiland Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand I. werden sich Oesterreich, Deutschland, Rußland und Italien, befeelt von den Segnungen des Friedens, geeinigt und freundschaftlich die Hände reichen.

In allen Theilen des Kaiserreiches gibt sich das tiefgefühlte Weileid über das höchstbetäubende Ableben Ferdinands des Gütigen kund.

Der Bürgermeister der kaiserlichen Residenz und Reichshauptstadt Wien drückte die Trauer der Bevölkerung Wiens in der am 2. Juli stattgefundenen Gemeinderathssitzung in folgender Rede aus:

„Unser erlauchtes Kaiserhaus ist in tiefer Trauer gehüllt und mit ihm trauern die Völker Oesterreichs.“

Es hat ein edles Herz aufgehört zu schlagen, das stets, auch in den stürmischsten Tagen, nur von dem Streben befeelt war, nach dem Glücke, nach der Wohlfahrt Aller, wie des Einzelnen; das jederzeit warm und theilnahmenvoll fühlte, für Noth und Leid selbst in der abgelegensten Hütte, und Trost und Hilfe brachte, so weit es nur immer möglich war.

Der hervorleuchtende Charakterzug unserer erhabenen Dynastie — Milde, Barmherzigkeit und unübertreffliche Herzengüte, die die Majestät des österreichischen Kaiserthrones mit überwältigendem Zauber umgeben, blieben Kaiser Ferdinand im vollsten Maße treu auch während der Jahre seiner stillen Zurückgezogenheit und so manches Auge weint ungesehen um den Verlust des hochherzigen Wohlthäters.

Den Beinamen des „Gütigen,“ den in aufrichtigster dankbarer Huldigung die Zeitgenossen ihm gaben, wird dem verewigten Kaiser die Geschichte seines Vaterlandes immerdar bewahren.“

Die „Presse“ jagt an leiender Stelle:

„In Trauer umstehen die Völker Oesterreichs den Sarg des kaiserlichen Greises, in dessen Händen das Scepter des mächtigen Reiches in einer bedeutungsvollen Epoche des Ueberganges vom absolutistischen zum modernen Rechtsstaate geruht. Sie ehren in dem toten Kaiser die Majestät der Krone und bringen ihr die schuldige Ehrfurcht dar an der Bahre, welche die irdische Vergänglichkeit auch am Höchsten zu erschütterndem Ausdrucke bringt, wie sie auch an den Festen des Herrscherhauses durch freudige Theilnahme die Treue bewahren. Der Fürst, dessen irdische Ueberreste bald in der Kaisergruft bei den Kapuzinern ruhen werden, trug den Purpur des Herrschers nicht mit gebieterischem Stolze, sein Scepter schwang er nicht mit der Kraft des Reformators, sein Schwert rosierte ruhig in der Scheide. In jener drangvollen Uebergangsepoche, da das Reich aus den Fugen zu gehen drohte, da seine alten Formen zerbrochen, die Formen für das Neue

noch nicht gefunden waren, fehlte auf dem Throne die kräftige Hand, welche mit sicherem Griffe das Ruder erfaßte und das gefährdete Staatsschiff durch die brandenden Wogen steuerte. Kaiser Ferdinand, erschöpft von den Aufregungen der elementaren Stürmgewalten, trat vom Throne herab und legte das Scepter, mit dem seine schwachen Hände den Stürmen nicht zu gebieten vermochten, in die Hand seines jugendlich kräftigen Neffen, unseres glorreich regierenden Kaisers. Aber wenn auch nicht der gebietende Charakter es war, der das Bild des verstorbenen Kaisers in der Geschichte und im Andenken seiner Völker erfüllt, so war es jene andere Eigenschaft, die neben der gebietenden Kraft das Wesen des Herrschers zu zieren hat, es war eine unendliche Herzengüte, in deren mildem Schimmer der verstorbene Kaiser sich stets seinen Vätern zeigte und in ihrer Erinnerung leben wird. Es ist schon gesagt worden, wieso und wie sehr Kaiser Ferdinand den Namen des Gütigen erwarb; in den Herzen seiner Unterthanen wird dieser Name ewig sich erhalten.“

Das „Neue Fremdenblatt“ schreibt in seinem Leitartikel vom 4. d. M.:

„Wenn sich je ein Fürst, versöhnt mit den Ereignissen und versöhnt mit den Menschen zur ewigen Ruhe legen konnte, war es Kaiser Ferdinand. Wol hat er, treu seinem Worte, die Reichshauptstadt, seit er sie in der nebeligen Frühe jenes verhängnisvollen Oktobertages verlassen, nie wieder betreten, aber der Zorn, mit dem er einst von dem geliebten Wien Abschied nahm, war lange einer milden, freundlichen Stimmung gewichen. Gern hörte er erzählen von dem stattlichen Aufschwung seiner, von ihren Wällen befreiten Vaterstadt. War er es doch selbst gewesen, der zu ihrer Entwicklung als Friedensmetropole redlich das Seinige beigetragen. Trägt doch die erste größere Eisenbahn des Continents zum ehrenden Gedächtnis seinen Namen. Eigenthümliche Verkettung der Umstände, daß es gerade die Kaiser Ferdinands-Nordbahn sein muß, auf deren Schienen die Leiche des Verbliebenen zur ewigen Ruhe nach der Stadt seiner Ahnen geführt wird. Welch ein Contrast zwischen dem Tage, an welchem der Kaiser unter dem Jubel der Bevölkerung das Friedenswerk inaugurierte, wo ihn das Dampfroß zum erstenmal von der Reichs- nach der Landeshauptstadt führte, und heute, wo sein Leichenconduct über dieselben Schienen dahingleiten wird!“

„Schmerzbewegt erwartet Wien die sterblichen Ueberreste des verbliebenen Kaisers, und doch ist es, als ob ein gewisses Gefühl der Genugthuung die Bevölkerung durchdränge. Mit ängstlicher Spannung sah man der Nachricht entgegen, welche darüber Auskunft geben sollte, ob der Kaiser nicht etwa den Wunsch geäußert habe, an einer andern Stätte als in der Kapuzinergruft zur ewigen Ruhe beigelegt zu werden. Vielen war es, als ob sich eine Last von ihrem Herzen wälze, als sie vernahmen, daß der Verstorbene keine lektwillige Verfügung über die Bestattung seiner Leiche zurückgelassen, also Wien doch wenigstens den toten

Kaiser wieder in seinen Mauern beherbergen werde. Jetzt erst glauben viele, daß sich Kaiser Ferdinand wirklich mit seinen Wienern versöhnt. Hätte er ein Grab in böhmischer Erde verlangt, dann wäre die Annahme nicht unberechtigt gewesen, daß doch noch ein Stachel in seinem Herzen zurückgeblieben.“

„Wer Oesterreich, wer die Freiheit liebt, schaare sich um seinen Kaiser!“ so lauteten die letzten Worte, welche der scheidende Kaiser vor sechsundzwanzig Jahren in Wien an die Wiener richtete. Es ist uns, als könnten sie uns heute aus seinem Sarge entgegen. Wohl uns und unserem Vaterlande, daß heute jeder Oesterreicher dieser Mahnung leichten und freudigen Herzens folgen kann. Vor sechsundzwanzig Jahren war das leider anders. Die Freiheit und Oesterreich schien den Rathgebern der Krone ein noch größerer Widerspruch als den Liberalen und Radicalen die Freiheit und der Kaiser. Was im Oktober 1848 höchstens ein wohlgemeinter Wunsch des Kaisers war, den zu verwirklichen blinde Leidenschaft und blindes Vorurtheil in gleicher Weise unmöglich machten — heute ist es ein Programm, das in voller Ausführung begriffen ist. Die Freiheit und Oesterreich sind keine Gegensätze mehr. Wir verehren in dem Kaiser nicht minder den Schützer unserer Freiheit wie den Schirmherrn des Reiches. In der Person des constitutionellen Herrschers ist es, wo alle politischen Gegensätze ihre Versöhnung finden. Möchte es immer so bleiben, möchten die Völker Oesterreichs stets dasselbe Bild der Eintracht zeigen, wie heute an der Bahre Ferdinands des Gütigen, unseres ersten constitutionellen Kaisers. Möchte das schöne Wort: „Wer Oesterreich, wer die Freiheit liebt, schaare sich um seinen Kaiser!“ stets der gern und freudig befolgte Wahlspruch aller Patrioten sein!“

Die „Times“ widmet dem Andenken des verstorbenen Kaisers Ferdinand I. einen Artikel, in dem dieses Weltblatt einstimmt in die allgemeine Anerkennung der großen Herzengüte des Verewigten, und besonders betont, daß er ungleich anderen Souveränen, die durch den Drang unwiderstehlicher Umstände zur Niederlegung ihrer Krone gezwungen wurden und dies meist erst dann thaten, wenn dieses Opfer zu spät kam, wie z. B. bei Karl X., der seine Abdication freiwillig und ungezwungen und mit einer Fülle von Liebe für seine Völker und seine Dynastie im Herzen zu einer Zeit unterzeichnete, in der sie rechtzeitig kam und einer jungen Kraft Gelegenheit ließ, sich für den Bestand und die Größe Oesterreichs segensvoll zu entfalten. Indem das Blatt weiter die Schwierigkeiten betont, die für Oesterreich daraus hätten hervorgehen können, wenn Ferdinand I. statt an dem Systeme seiner Vorgänger festgehalten hätte, weist sie auf die vielfachen Prüfungen hin, welchen bisher der Kaiser Franz Joseph die Stirne bieten mußte, und indem sie die Energie und rastlose Thätigkeit des Kaisers rühmt, spricht sie die Hoffnung aus, daß Sr. Majestät nunmehr einer ruhigeren und segensreicheren Epoche sich erfreuen werde.

## Rußland und der Vatican.

Der Alericale „Monde“ schreibt: „Es ist sehr schwer, genau zu erfahren, wie weit zur Stunde die Beziehungen zwischen Rußland und dem heiligen Stuhle gediehen. So viel scheint ersichtlich, daß kein Concordat geschlossen worden ist, noch geschlossen werden wird, und daß man keinen zweiseitigen Vertrag unterzeichnet hat, noch unterzeichnen wird; auf der anderen Seite aber kann unmöglich geleugnet werden, daß Unterhandlungen stattgefunden und diese gewisse Vereinbarungen zur Folge gehabt haben. Man darf es als eine ausgemachte Sache ansehen, daß das Petersburger Cabinet in der Frage des geistlichen Collegiums nachgegeben hat.

Das geistliche Collegium ist sehr alten Ursprunges; seine Befugnisse sind oft abgeändert und von Grund aus umgekehrt worden; mehr als einmal ist es der katholischen Sache förderlich gewesen. Im Jahre 1866 wurde es einer neuen Umgestaltung unterzogen, die den Zweck hatte, aus ihm ein Seitenstück der Synode der Staatskirche zu machen. Wie die Synode sollte das geistliche Collegium seiner Gerichtsbarkeit und Autorität über alle katholischen Bischöfe in Rußland üben und als obligatorisches Mittelglied in allen ihren Beziehungen zum heiligen Stuhle dienen. Dieser unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Mohilew stehende, aus Vertretern der verschiedenen Diöcesen zusammengesetzte Rath hatte überdies einen dem weltlichen Stande und sogar der griechischen Kirche angehörigen Secretär, dessen Ernennung von der Regierung allein abhing und der die Rolle spielte, welche in der Synode dem Oberstaatsanwalt zufällt. Keine Berathungen fanden während seiner Abwesenheit statt, kein Beschluß hatte ohne seine Unterschrift Rechtskraft; unter dem bescheidenen Titel eines Secretärs war er unumschränkter Gebieter.

Es ist begreiflich, daß der heilige Stuhl eine solche Einrichtung nie hat annehmen wollen. Nach siebenjährigem Widerstand hat das Petersburger Cabinet nachgegeben. Das Collegium ist nicht unterdrückt, wol aber des größten Theils seiner Befugnisse beraubt; es übt keine Gerichtsbarkeit mehr über die Bischöfe, es ist nicht mehr das Organ der katholischen Kirche in Rußland dem Papste gegenüber; seine Aufgabe beschränkt sich auf die Verwaltung der kirchlichen Einkünfte. Angesichts dieses Zugeständnisses kann es nicht befremden, daß der heilige Stuhl seinerseits in die Ernennung der Vertreter der Diöcesen im Collegium durch die Bischöfe gewilligt oder vielmehr aufgehört hat, sich ihr zu widersetzen. Das ist die einzige bis heute bekannte Thatsache. Aber sie hat im Publicum Aufsehen und die Frage erregt, wie theuer sich wol das Petersburger Cabinet sein Nachgeben bezahlen lassen wird. Ueber diesen Punkt werden verschiedene Vermuthungen laut, die wir hier näher ins Auge fassen wollen.

In erster Reihe ist die Rede von der Einführung der russischen oder, um richtiger zu sprechen, der Ersetzung der polnischen durch die russische Sprache in der katholischen Kirche für die Predigt sowol als den Religionsunterricht, die Absingung einiger Gefänge und einige Theile des Rituals, für die man sich der Landessprache bedient. Der russischen Regierung ist außerordentlich viel daran gelegen, während die Geislichkeit und das Volk in Polen sich aus allen Kräften einer solchen Neuerung widersetzen. Es wird sich zeigen, ob der heilige Stuhl nicht der russischen Regierung gegen den polnischen Clerus Recht geben wird. Es ist klar, daß es sich hier nicht allein um das Land handeln kann, wo die Katholiken polnisch sprechen und an ihrer Sprache hängen. Wenn die Interessen der polnischen Nationalität allein berücksichtigt werden müßten, so könnte der Vater aller Gläubigen noch nachgeben; aber die katholischen Interessen sind zu offen gefährdet, als daß ein solches Zugeständnis möglich wäre. Ferner heißt es, daß der erzbischöfliche Sitz von Warschau in ein einfaches Bisthum verwandelt werden sollte, so daß es im ganzen Kaiserstaat und Königreich nur noch eine einzige geistliche Provinz gebe, an deren Spitze der in St. Petersburg residierende Erzbischof von Mohilew stünde. Die Frage verwickelt sich dadurch, daß vor etwa zwölf Jahren Herr Felinski, Erzbischof von Warschau, von seinem bischöflichen Sitze weggeführt und in Jaroslaw interniert worden ist. Die Regierung wünscht den Rücktritt des Herrn Felinski und verspricht ihm dagegen, ihm freien Aufenthalt in Rußland oder in der Fremde mit einem hinreichenden Jahresgehalt zu gestatten.

Herr Felinski weigert sich, darauf einzugehen und wird sich so lange weigern, bis der heilige Stuhl in durch einen Wink wissen läßt, daß seine Entlassung in Rom gern gesehen würde. Noch hat der heilige Vater stets einer solchen Kundgebung widerstrebt, aber er wird sich vielleicht eines Tages, wenn die Umstände es erlauben, dazu verstehen. Der dritte Punkt endlich betrifft die Vorgänge von Chelm. Der heilige Stuhl kann sie nicht vorübergehen lassen, ohne dagegen zu protestieren, doch kann dieser Protest in verschiedene Formen gekleidet werden. Er kann in einer Encyklika, in einer Consistorial-Ansprache oder aber in einer diplomatischen Note niedergelegt werden. Die russische Regierung würde einer diplomatischen Note beizutreten den Vorzug geben, die sie dann, wohlverstanden, in so beschränktem Maße als möglich in die Oeffentlichkeit dringen ließe.

Das sind die drei Punkte, um welche sich die Forderungen des Petersburger Cabinets an den Vatican drehen sollen; wenn man gewissen Blättern Glauben schenken wollte, wären diese Zugeständnisse ganz oder wenigstens theilweise bereits gewährt. Wir glauben davon kein Wort und sind authentischer Nachrichten gewärtig. Indessen geben wir vollkommen zu, daß Unterhandlungen im Gange sind; wir stellen nicht in Abrede, daß sie leichter geworden und daß beide Theile versöhnlicher gegen einander gestimmt sind und die Kunde würde uns nicht überraschen, daß Herr Kapnist, der bisher nur officios bei dem Cardinal Antonelli beglaubigt war, zum officiellen Vertreter der russischen Regierung bei dem heiligen Vater ernannt werden soll.“

## Eisenbahnwesen.

Die Vertagung der im Laufe des vergangenen Monats stattgehabten Vorberathung des vorläufigen Entwurfes eines deutschen Reichs-Eisenbahngesetzes hat in der deutschen Presse eine verschiedenartige Auslegung erfahren.

Zur Klarstellung des Sachverhaltes veröffentlicht der „Deutsche Reichsanzeiger“ nun folgende thatsächliche Angaben: „Während bei den Vertretern einiger Regierungen der Gesegentwurf nach Grundlage und Tragweite im allgemeinen Anklang fand, von einzelnen sogar die Uebertragung des Concessionswesens auf das Reich als zweckmäßig erachtet wurde, ward von anderen Seiten insbesondere sowol die Verfassungsmäßigkeit der in dem Entwurfe in Aussicht genommenen Abgrenzung und Organisierung der Reichsaufsicht angezweifelt, als auch das Bedürfnis solcher Anordnungen bestritten und dafür gehalten, daß es auch in Zukunft lediglich bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Juni 1873 über die Errichtung des Reichs-Eisenbahnamtes bewenden könne. Der letzteren Auffassung gemäß würde das Gesetz eine wesentlich andere Basis und Tragweite erhalten, als in dem vorläufigen Entwurfe angenommen worden, und deshalb eine umfassendere Umarbeitung des letzteren unvermeidlich sein. Nachdem der hauptsächlichste Zweck der Vorberathung, sich über die Stellung der meistbetheiligten Regierungen zu den Principien des Entwurfs zu informieren, für die Reichsregierung erreicht worden, hatte dieselbe, auch mit Rücksicht auf die gegen einzelne Bestimmungen erhobenen praktischen Bedenken, eine Ueberarbeitung des Entwurfs in Erwägung zu nehmen, wobei auch in Betracht zu ziehen, wie die von einigen Seiten geäußerten Besorgnisse über den möglichen Einfluß desselben auf die Landesfinanzen zu entkräften. Es sind zu dem Ende im Reichs-Eisenbahnamte die nöthigen Einleitungen getroffen.“

## Politische Uebersicht.

Laibach, 5. Juli.

„Bisti Naplo“ meldet: „Infolge Aufforderung des österreichischen Handelsministers vom 28. Juni hat das ungarische Ministerium beschlossen, zu einer am 5. Juli anberaumten gemeinsamen Zoll- und Handelsconferenz ihre Vertreter zu senden. Die Sectionsräthe Matkolevits und Merfort reisen dieserwegen nach Wien. Die ungarische Regierung hat der österreichischen Regierung ein Memorandum übersendet, in welchem sie ihre principiellen Ansichten über das ganze Zollbündnis auseinandersetzt. Die Conferenzen werden kaum mehr als ein bis zwei Tage in Anspruch nehmen.“ — Bisher sind 104 Abgeordnete für den ungarischen Reichsrath gewählt, davon 86 Liberale, 8 Anhänger Sennyeh's, 10 der äußersten Linken.

Die telegraphische Meldung, daß der deutsche Kronprinz als Repräsentant des deutschen Reiches der Beisehung des verewigten Kaisers Ferdinand beizuhöhen wird, ist ein neues Zeichen der Intimität zwischen den Höfen von Berlin und Wien, und zwar ein solches, das die Grenzen der gebotenen Höflichkeit in wohlthuernder Weise überschreitet. Wenn es sich bestätigt, daß auch der russische Großfürst-Thronfolger als Vertreter seines kaiserlichen Vaters zu dem Beisehungsacte in Wien eintreffen soll, so wäre eine neue Illustration der unüberänderten bestehenden Drei-Kaiser-Allianz vorhanden, deren Intensität durch die gleichzeitige Anwesenheit des italienischen Kronprinzen überdies noch erheblich gesteigert wäre.

Der „Volkshreund“ versichert, daß auf Grund von Berathungen mit Vertrauensmännern aller Wahlkreise in Baiern die Candidatenliste der „bayerischen Partei“ mit größter Einigkeit in ganz Baiern festgestellt ist. Die Veröffentlichung derselben werde unmittelbar nach den Urwahlen erfolgen.

Der Generalsecretär im französischen Handelsministerium, Staatsrath Dzene, wird im Laufe dieses Monats in Rom erwartet, um mit Luzatti die Grundlagen eines neuen Handelsvertrages zwischen Frankreich und Italien zu vereinbaren. — Das amtliche Blatt veröffentlicht ein königliches Decret, durch welches die Session der Kammer und des Senats in Italien vertagt wird. Ein späteres Decret wird den Tag des Wiederzusammentrittes derselben festsetzen.

Der Nationalrath von Bern ratificierte den internationalen Vertrag vom 10. Mai wegen Errichtung

eines internationalen Maß- und Gewichtsbureau in Paris.

Nachdem die Eisenbahncommission der rumänischen Kammer sich einstimmig gegen die Regierungsvorlage, betreffend die Eisenbahnconcession für die Linien Plojest-Predevl und Abjud-Dna, ausgesprochen, haben 44 Deputierte den Antrag gestellt: Die Kammer möge keine der eingereichten Propositionen annehmen, sondern es der Regierung überlassen, einen neuen Concur auszusprechen und den Eisenbahnbau derjenigen Gesellschaft zu übertragen, welche die annehmbarsten Bedingungen stellen wird.

Officiell wird bestätigt, daß der König von Birma den englischen Truppen den Durchzug verweigerte. Die indische Regierung ist mit der englischen wegen der erforderlichen Schritte in Verbindung getreten. Forsyth ist von Rangoon nach Simla abgereist.

## Tagesneuigkeiten.

### Getreide- und Saatenmarkt.

Die Bestimmungen für die Abhaltung des dritten internationalen Getreide- und Saatenmarktes in Wien lautet:

1. Der dritte internationale Getreide- und Saatenmarkt findet in Wien am 23. und 24. August 1875 in den Räumlichkeiten des Weltausstellungspalastes statt.

2. Der Saatenmarkt wird am 23. August um 10 Uhr vormittags eröffnet.

3. Gegenstände der Tagesordnung sind: Bericht über die Ernte in a) Oesterreich-Ungarn, b) Preußen, c) Sachsen, d) Baiern, e) Württemberg, f) Baden, g) Frankreich, h) Italien, i) Rumänien, k) Rußland; ferner Berichte der Commission über die derselben im vorigen Jahre zugewiesenen Gegenstände und Discussion darüber; schließlich Debatte über etwaige Anträge, welche bis Ende Juli beim Vorstande der wiener Frucht- und Mehlbörse anzumelden sind.

4. Der 24. August ist den Geschäften gewidmet, zu deren Erleichterung Proben von Getreide der diesjährigen Ernte aus den verschiedenen europäischen Productionsgegenden unter Angabe der Provenienz in übersichtlicher Weise zur Ausstellung gelangen. Um 3 Uhr nachmittags werden vom Secretär der wiener Frucht- und Mehlbörse die amtlichen Notierungen in seinem Bureau, in welchem sich um diese Zeit die wiener und fremden Makler zusammenfinden, aufgenommen.

5. Ein Bericht des Vorstandes der wiener Frucht- und Mehlbörse wird die Resultate des dritten internationalen Getreide- und Saatenmarktes in Wien zusammenfassen und wird jedem Besucher des Saatenmarktes ein Exemplar desselben übermittelt werden.

6. Der Beitrag zu den Kosten ist für die Theilnehmer auf einen Gulden oder zwei Mark, oder 2 1/2 Francs festgesetzt. Für Tische, welche, soweit der Raum es zuläßt, aufgestellt werden, ist eine Gebühr von zehn Gulden zu entrichten.

7. Nachdem sämmtliche österreichisch-ungarische Bahnverwaltungen und eine Anzahl deutscher Transportanstalten den Mitgliedern dieses internationalen Getreide- und Saatenmarktes eine 33 1/2 procentige Fahrpreisermäßigung, nicht nur für die Hin-, sondern auch für die Retourfahrt gewährt haben, sind die Legitimationskarten bei allen Anlässen nur vorzuzeigen und nicht abzugeben.

8. Anmeldungen zur Theilnahme werden bei der wiener Frucht- und Mehlbörse und bei den Mitgliedern der internationalen Commission, woselbst auch die Legitimationskarten verabsolgt werden, entgegengenommen. Behufs Verfassung einer auf dem Saatenmarkt zur Vertheilung gelangenden Präsenzliste wird um rechtzeitige Anmeldung unter genauer Angabe der Adresse gebeten.

### Forstlicher Congress in Wien.

Die Forstsection der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien hat erwogen, daß dormalen keine Einrichtung besteht, welche einen Meinungsaustausch und eine Verständigung zwischen den einzelnen Landesforstvereinen und Forstsectionen der landwirtschaftlichen Gesellschaften in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern über wichtige Gegenstände der Forstkultur ermöglicht; daß aber eine solche Einigung in Fragen, welche für sämmtliche Länder oder doch für einzelne Gruppen derselben von gemeinsamer Bedeutung sind, zur Beseitigung irriger Auffassungen und zur Erleichterung bei Handhabung der Gesetze so wie im Interesse der Forstkultur selbst sehr erwünscht wäre. Solche gemeinsame Interessen könnten am zweckmäßigsten durch periodisch wiederkehrende Zusammenkünfte von Delegierten der Forstvereine und Forstsectionen, durch sogenannte Forstcongresse gewahrt werden, ohne daß jedoch eine Majorisierung der einzelnen dissentierenden Forstvereine und Forstsectionen durch Beschlüsse angestrebt werden soll; die Selbständigkeit der einzelnen Körperschaften, welche den Congress beschicken, muß gewahrt bleiben. Die auf Grundlage dieses allgemeinen Programms an alle Forstvereine und Forstsectionen erfolgte Einladung führte zu dem Ergebnisse, daß bereits die Forstvereine von Prag, Linz und Graz und die Centralauschüsse der k. k. Landwirtschaftsgesellschaften in Graz und Laibach im Namen der betreffenden Forstsectionen die Beschickung des Congresses

mit großer Bereitwilligkeit zugesagt haben und daß die Präsidien einer Anzahl anderer Vereine und Sectionen diese Besichtigung in Aussicht stellten. Die meisten Antworten enthalten zugleich eine warme Anerkennung der gemeinnützigen Absicht der Forstsection der niederösterreichischen Landwirtschaftsgesellschaft. Nach den eingehenden Zustimmungen darf das Zustandekommen des Forstcongresses als gesichert betrachtet werden und wird demnach für die Abhaltung des Congresses die zweite Hälfte des Monats September, d. i. der Zeit vor dem Zusammentreten des Reichsrathes, in Aussicht genommen. Auf der Tagesordnung des Congresses stehen zuerst: die Geschäftsordnung, als die Organisation der neuen Einrichtung, die Frage der Revision des Forstgesetzes, Mittheilung über ein im Lavantthale neu entdecktes Phosphat und eventuell, wenn noch Zeit erübrigen sollte, die Frage der Eisenbahn-Tariffage bezüglich des Transportes von Holz und anderen Waldproducten, — Forstvereine, wie der Krainische und schlesische Forstverein, dann der Jagd- und Vogelschutzverein in Innsbruck, wurden neuerlich in den Kreis der eingeladenen Körperschaften einbezogen.

### Das sächsische Volksschulwesen

gilt nicht ohne Grund allgemein als Muster und demnach entsprechen die Resultate nicht den Anforderungen. In der „Sächs. Schulztg.“ lesen wir:

„Fördert der größte Theil der Landschulen seine Zöglinge im Lesen so weit, daß die Mehrzahl der Confirmanden ein einfaches Lesestück (etwa einen Zeitungsartikel) logisch richtig vortragen kann? Haben die abgehenden Schüler sämmtlich die genügende mechanische Lesefertigkeit erlangt? Können sie alle ziemlich orthographisch richtig schreiben? Verstehen sie alle ein Eigenschaftswort von einem Hauptworte zu unterscheiden? Wissen sie alle, wenn sie mit Ueberlegung sprechen oder schreiben, die Verhältniswörter mit, bei, von, in, an, auf und die Zeitwörter danken, bitten, sehen, fragen, gehorchen zc. mit dem richtigen Casus zu verbinden? Können sie alle in einem einfachen Aussage die nothwendigsten Leszeichen (Komma und Punkt) richtig setzen? Ist ihnen allen das Einmaleins vollständig geläufig? Können sie alle in dem Zahlentreife von 1 bis 100 mit Leichtigkeit addieren und subtrahieren? Wenn der Schreiber dieses alle diese Fragen verneint, so ist er sich 1. wol bewußt, daß sie in manchen Landschulen auch bejaht werden müssen, und 2. kommt es ihm nicht im entferntesten in den Sinn, den Collegen einen Vorwurf zu machen. Daß diese Ziele in einem Theile der Landschulen nicht erreicht werden, liegt theils in der geringen Vorbildung der Schüler, theils in der geringen Zahl der Stunden, welche dem Sprach-, Lese- und Rechnenunterrichte zugewiesen sind, theils in dem unvermeidlichen Abtheilungswesen, von allen anderen Ursachen zu schweigen.“

(Kaiser Ferdinands Testament.) Wie das „Vaterland“ hört, hat die Eröffnung des Testaments weiland Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand am 3. d. nachmittags 2 Uhr stattgefunden. Nach der Meldung eines ungarischen Blattes soll Graf Lonyay zum Testaments-Executor des verstorbenen Kaisers bestimmt sein. Es würde dies mit der früheren Mittheilung des „P. N.“ übereinstimmen, wonach das Testament im Jahre 1871 vom Grafen Lonyay, der damals bekanntlich gemeinsamer Finanzminister war, abgefaßt worden sein soll.

(Personalmeldung.) Sr. Excellenz der Herr Minister Dr. v. Stremaier hat die Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht wieder übernommen.

(Gegen die Wiedereinführung der chirurgischen Lehranstalten.) Vor einigen Tagen nahm, wie wiener Blätter berichten, eine Deputation des Vereines der Aerzte in Niederösterreich, bestehend aus dem Vicepräsidenten Professor Anspitz und den Vorstandsmitgliedern Sanitätsrath Dr. Gausler, Dr. M. Müllsch, Dr. Karl Kohn und Herr Brecher, bei Sr. Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister Dr. Stremaier Audienz, um eine Petition gegen die angestrebte Reactivierung der chirurgischen Lehranstalten zu überreichen und ihn zu bitten, einer solchen Maßregel seine Zustimmung nicht zu ertheilen. Der Minister, der die Deputation, in freundlicher Weise empfangend, berief sich in seiner Erwiderung auf seinen in dieser Frage bisher eingenommenen Standpunkt und versicherte, daß er nicht vor eingehender Prüfung dieser Angelegenheit irgend einer diefälligen Maßregel seine Zustimmung geben werde.

(Zum Arbeiterstrike in Brünn.) Die in den letzten Tagen über den brünner Arbeiterstrike in Wien eingehenden Nachrichten bekunden eine theilweise Wendung zum Besseren. Die dortigen Blätter constatieren, daß täglich mehr und mehr Arbeiter in die Fabriken zurückkehren, und schöpfen daraus die Hoffnung, daß die ganze Bewegung nunmehr in entschiedenem Niedergange begriffen sei. Nicht wenige Arbeiter, denen ihre jetzige Situation unbehaglich zu werden beginnt, die aber doch von ihren Forderungen nicht absehen wollen, schicken sich an, Brünn zu verlassen und anderswo Beschäftigung zu suchen; die überwiegende Mehrheit der Weber scheint jedoch das Nichtsthun satt zu haben und zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit zu sein. Zu der Umgebung Brünns ist bisher die Arbeitseinstellung nur ganz vereinzelt aufgetreten; in Brünn selbst wird bereits in siebzehn Fabriken vorläufig allerdings mit einer sehr geringen Anzahl von Händen gearbeitet.

(Thierschutz-Centralverein in Graz) hat nachbenannten Schulkinder wegen ihrer außerordentlichen Thierfreundlichkeit, bethätigt durch sorgfältiges Füttern der Vögel

während der strengen Winterzeit, das Anerkennungsdiplom und Siebels „Vogelschutzbuch“ als Prämie zuerkannt, als: Maria Leitner, Maria Scherber, Aloisia Hermann der 1., Johann Strauß, Mathias Theißel der 1. und Josef Michitsch der 3. Klasse in Samlitz — dem letzteren auch für fleißiges Anfertigen von Brutkästchen. Nach Anzeige des Herrn Vincenz Prangner, Lehrer und Vereinsmitglied in Samlitz, auf dessen Vorschlag die Prämiiierung geschah, wurden am 31. Mai d. J. im Beisein des Herrn Religionslehrers, des Lehrkörpers, mehrerer geladenen Mitglieder des Drisschulrathes, der Eltern der Kinder und der sämmtlichen Schulkinder — nach vorhergegangener Ansprache durch Hrn. Prangner die Prämien vertheilt. Auch Herr Kaplan Nusel und Oberlehrer Frisch haben an die Kinder einige recht herzliche Worte gerichtet. Die Feier schloß mit Abfingung eines dem Zwecke anpassenden Liedes, und waren sowohl die Prämiierten als auch deren Eltern, welche letztere für die Auszeichnung ihrer Kinder dankten — sichtlich gerührt.

## Locales.

### Protokoll

der Sitzung des Landes-sanitätsrathes für Krain in Laibach, am 8. Juni 1875.

Anwesend: Vorsitzender der k. k. Regierungsrath und Landes-sanitätsreferent Dr. Emil Ritter v. Stöckl, die k. k. Sanitätsräthe Dr. Karl Bleiweis, Dr. Franz Fuz, Dr. Friedrich Reesbacher, Dr. Franz Schiffer, Prof. Dr. Valenta.

I. Sanitätsrath Dr. Schiffer referiert über das Impfoferat pro 1873. An dem Impfgeschäfte theilnahmen sich 43 Aerzte, die Impfung wurde an 417 Impfsationen vorgenommen, und zwar wurden bei einer Bevölkerung von 463,273 Einwohner 13,114 Kinder geimpft, von diesen 12,600 mit gutem Erfolge.

Referent stellt schließlich die Anträge auf Prämiiierung der strebsamsten Impfarzte. Ueber letztere Anträge entspinnt sich eine längere Debatte, bei welcher Sanitätsrath Prof. Valenta den Grundsatz aufrechterhalten wünscht, nicht jene Impfarzte zu prämiieren, welche die meisten Impfungen nachweisen, sondern jene, deren Daten die verlässlichsten und am meisten auf Sachkenntnis beruhen, da sonst sehr leicht gerade die unverlässlichsten Nachweise zur Prämiiierung gelangen würden.

Schließlich werden die Anträge des Referenten einstimmig angenommen, ebenso diejenigen, welche sich auf die öffentliche Belobung jener Personen aus dem Curatoclerus und dem Lehrerstande beziehen, welche sich bei Unterstützung des Vaccinations- und Revaccinationsgeschäftes am meisten verdient gemacht haben.

Sanitätsrath Dr. Reesbacher referiert über ein vom hohen Landesauschusse erbetenes Gutachten betreffs der Umwandlung des Landeszwangsarbeitshauses in eine Landesirrenanstalt. Nachdem derselbe ein diesbezügliches Fachgutachten, welches der Primararzt der jetzigen Landesirrenanstalt im Auftrage des Landesauschusses an diesen bereits abgegeben hatte, auszugsweise zur Kenntnis des k. k. Landes-sanitätsrathes gebracht hat, erörtert er die Adaptierungsfrage vorerst vom principiellen Standpunkte, und spricht sich gegen jede Adaptierung eines in seiner ursprünglichen Bau-Anlage zu anderen Zwecken bestimmten Gebäudes zu einem definitiven Irrenhause aus, denn kein Haus sei in seiner Bau-Anlage so innig mit dem Heilzwecke verbunden, wie gerade ein Irrenhaus.

Die Nothwendigkeit, schon bei der Umanlage eines solchen Baues auf verschiedene Krankheitsformen Bedacht zu nehmen, z. B. Fernhaltung der Tobenden von dem Aufenthaltsorte der Ruhigen, die Rücksicht auf den psychiatrischen Einfluß des Gebäudes selbst auf dem Geisteszustand des Irren verweisen schon im vorhinein auf einen von ärztlichen Anschauungen geleiteten Bauplan. Das Irrenhaus soll dem Irren den Eindruck des Wohnhauses machen, es soll seinen Vorstellungen selbst in seiner Fassade nicht unentsprechend sein. Ein altes Schloß, ein Kloster oder gar ein Zuchtthaus wird die Bahnvorstellung des Gefangenseins sofort von vornherein beginnendsten oder wachrufen.

Die Stellung der einzelnen Tracte zu den Gärten und Hofräumen muß einem systematischen, psychiatrischen Gedanken entsprechen. Man sei daher auch überall von Adaptierungen abgesehen, die Ersparungen seien wegen der vielen und nachträglichen An-, Auf-, Zu- und Umbauten rein illusorische und dann habe man schließlich doch nur ein Flickwerk.

Sodann geht der Referent speciell auf die Adaptierungs-idee des Zwangsarbeitshauses über, gibt eine umfassende Schilderung des gegenwärtigen Zwangsarbeitshauses, seiner Lage und seiner Umgebung, und bespricht schließlich die nöthigen Zu- und Umbauten für den Fall, als man wirklich dieses Haus in ein Irrenhaus umwandeln würde. In dieser Richtung würden sich folgende Adaptierungsbauten als unumgänglich nothwendig herausstellen und zwar an **Neubauten**:

1. Ein mindestens zweistöckiges Administrationsgebäude.
2. Ein Tobhaus auf dem Cobelli'schen Grunde.
3. Wirtschafts- und Oekonomiegebäude.
4. Die Ummauerung des ganzen Areals, welches mindestens 10 Joch Fläche haben muß.
5. Der Grundlauf des Cobelli'schen Grundes, der städtischen Wiese im Norden der Anstalt und der Felder im Süden.

### Von Umbauten:

1. Erhöhung aller Fenster, Umtausch der Gitter mit Stabgitter.
2. Umbau aller Retiraden.
3. Durchschlagen vieler Wände, Ausführung von Zwischenwänden, eine große Anzahl Flügelthüren, Glashüren zc.
4. Einführung eines Ventilations- und Beheizungssystems.
5. Neuanlage von Brunnen.

Referent stellt schließlich folgende Anträge:

1. Der k. k. Landes-sanitätsrath spricht sich principiell gegen jede Adaptierung irgend eines ursprünglichen anderen Zwecken gewidmeten Hauses zu einer Irrenanstalt aus.

2. Der k. k. Landes-sanitätsrath erklärt das Zwangsarbeitshaus speciell vermöge seiner Lage, in der Nähe des Flusses, Fabriken bewohnter Stadttheile, des städtischen Schlachthaus, überhaupt wegen zu naher Lage bei der Stadt und wegen der Unmöglichkeit, dasselbe rings mit Gärten zu umgeben, aber auch wegen der übrigen, den Heilzweck störender Mängel für durchaus unpassend zu einem Irrenhause.

3. Der k. k. Landes-sanitätsrath spricht es aus, daß er mit den im vorliegenden Referate eventuell ins Auge gefaßten Grundplänen, Neu-, Zu- und Umbauten zwar sich einverstanden erklären würde, daß aber trotz alledem ein Irrenhaus resultieren würde, welches weder den Ansprüchen der Wissenschaft, noch des Heilzweckes entsprechen würde.

4. Der k. k. Landes-sanitätsrath hält die finanzielle Ersparnis dieses projectierten Adaptierungsbaues gegenüber einem Neubau für illusorisch, zum mindesten nicht im Verhältnis stehend mit den Nachtheilen, die eine Adaptierung des Zwangsarbeitshauses dem künftigen Landesirrenhause zufügen würde.

5. Die hohe k. k. Regierung wird ersucht, diese Beschlüsse des k. k. Landes-sanitätsrathes dem Landesauschusse mit der Intention, die darin ausgesprochenen Anschauungen aufs kräftigste zu unterstützen, zu übermitteln.

An diese Anträge knüpft sich eine kurze Debatte, in welchem Sanitätsrath Dr. Schiffer zur Illustrirung der Ersparungen bei Adaptierungen darauf hinweist, daß das Schloß Bigaun um 65,000 fl. als Zwangsarbeitshaus angekauft wurde, daß aber die Adaptierungen 85,000 fl. kosten. Eine längere Debatte entspinnt sich über die vom Landesauschusse gestellte Frage, ob für den Fall des Ankaufes des Thiergartens, die dort bereits vorfindliche Separierung der Directionswohnung überhaupt erwünschter sei, und ob die Teichanlagen daselbst nicht doch bedenklich seien und ob dagegen und welche Vorkehrungen zu treffen wären. Referent hält die Separierung der Directorswohnung nicht für den Heilzweck abträglich und die Gefahren der Teichanlagen für leicht zu beseitigen. In gleichem Sinne sprechen sich die Sanitätsräthe Dr. Bleiweis und Dr. Schiffer aus. Schließlich werden sämmtliche Anträge des Referenten einhellig angenommen.

(Schluß folgt.)

— Der Herr k. k. Landespräsident wohnte gestern den mündlichen Maturitätsprüfungen der Schüler des hiesigen Obergymnasiums bei.

(Grundsteuerregulierung.) Die Besichtigung und Revision der Mustergründe wurde im Schätzungsbetriebe Gottschee am 26. Juni, im Schätzungsbetriebe Adelsberg aber am 27. Juni 1875 der Beendigung zugeführt. Mit der Durchführung dieser Arbeiten sind noch die Schätzungsbetriebe Littai, Gurkfeld, Rudolfswerth und Planina im Rückstande.

(Für Beamtenreise.) Der Zusatz neuer Lebensversicherungsanträge beim ersten allgemeinen Beamtenvereine der österreichisch-ungarischen Monarchie betrug im Monat Juni l. J. 541 Stück per 573,351 fl. Kapital und 1441 fl. Rente. Angenommen wurden 378 Anträge über die Kapitalsumme von 357,531 fl. und den Rentenbeitrag von 300 fl. Der Zuwachs der in den ersten sechs Monaten d. J. perfect gewordenen Versicherungen ergab 2287 Verträge mit 2,340,462 fl. Kapital und 4850 fl. Rente. Als Gesamtstand der Lebensversicherungsabtheilung am 30. Juni befanden sich 25,080 Verträge (Polizzen) über ein Kapital von 22,947,555 fl. und eine Rentensumme von 48,484 fl. in Kraft, von welchem Betrage 721,000 fl. in Rückdeckung waren. Durch Todesfälle sind seit Beginn dieses Jahres 158 Versicherungsverträge erloschen und hiemit 114,800 fl. Kapital und 900 fl. Renten fällig geworden. Die Prämienvorschreibung pro Juni bezifferte sich mit 50,000 fl. Neue Localauschüsse nebst Spar- und Vorhauconfortien wurden in Laibach, dann für die Bezirke der Kronprinz Rudolfsbahn mit dem Siege in Steyr ins Leben gerufen.

(Aus dem Vereinsleben.) Der allgemeine krainische Veteranenverein hielt am 4. d. seine constituirende Generalversammlung ab, an welcher 85 Mitglieder theilnahmen. Der provisorische Vorstand Johann Föberl begrüßte die Versammlung und erklärte den bisher bestehenden Gründungsantrag für aufgelöst. Die Rechnungen wurden geprüft und in Ordnung befunden. Vor Bernahme der Wahl des Vereinsauschusses ergriff das Vereinsmitglied Albin Arlo das Wort und erörterte in einer von Beifallrufen unterbrochenen längeren Rede den Zweck der Veteranenvereine, welchen in erster Linie obliegt, das österreichische patriotische Gefühl zu fördern, sowie die Mitglieder in Krankheitsfällen und sonstiger bedrängter Lage zu unterstützen. Redner empfahl in den Ausschuß Männer zu wählen, welche all-

